

**Neunte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und
Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 26.09.2016¹

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Neunte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 03/2015) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 30.08.2016 genehmigt.

Abschnitt I

¹ Gemäß elektronischer Veröffentlichung.

1. Im Allgemeinen Teil wird § 4 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Studium als Teilzeitstudium absolviert werden, sofern die Fachspezifischen Anlagen dies vorsehen. Bei einem Teilzeitstudium wird die Regelstudienzeit angemessen verlängert. Das Teilzeitstudium ist in der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.“

2. Im Allgemeinen Teil wird § 8 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag der oder des Studierenden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck vorzunehmen. Die Anrechnung beinhaltet die Prüfung des Niveaus, des Umfangs, der Qualität, des Profils und der Lernergebnisse. Sofern ein wesentlicher Unterschied vorliegt, ist dieser von der Universität zu belegen. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - anabin) eingeholt werden. Abweichende Anrech-

nungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten bleiben unberührt.“

3. Im Allgemeinen Teil wird in § 8 folgende Regelung als Absatz 5 ergänzt:

„(5) Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Zuständig für die Anerkennung ist die oder der Modulverantwortliche. Es können bis zu 50 Prozent der Kreditpunkte eines jeden Faches angerechnet werden. Bei nicht ausreichenden Nachweisen kann eine Kenntnisprüfung verlangt werden.“

4. In Anlage 4 (Musikwissenschaften) wird die Angabe zu den Prüfungsleistungen in der Modultabelle in Punkt 6 beim Modul „Künstlerisch-musikalische Projekte“ (mus930) durch folgende Angaben ersetzt:

„1 Prüfungsleistung:

1 Portfolio (2-5 Teilleistungen)“.

5. In Anlage 7 (Germanistik) wird Punkt 6 wie folgt neu gefasst:

„Germanistik M.A.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger880 Sprachwissenschaft	MM 11	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	9 + 6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> (60 % mit Selbststudium; 40 % ohne Selbststudium): 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinander gebunden sind.
ger890 Literaturwissenschaft	MM 12	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	9 + 6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> (60 % mit Selbststudium; 40 % ohne Selbststudium): 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinander gebunden

ipb900 Fakultätsmodul		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	sind. 1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder 1 andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul		Pflicht	1 Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
Gesamt:				120	

Studierende müssen sich vor Besuch eines Moduls aus demselben Bereich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Bei zwei Lehrveranstaltungen, die zwingend im selben Semester zusammen belegt werden müssen (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis), kann anstelle von zwei Prüfungsleistungen auch eine Hausarbeit verfasst werden, die die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt.

Wenn 2 Prüfungsleistungen im MM Sprachwissenschaft/MM Literaturwissenschaft abgelegt werden, gilt:
Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert je nach Klausurtyp mind. 90 Minuten und max. 180 Minuten, die mündliche Prüfung ca. 25 Minuten.
Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfungsleistung, die mit 60 % in die Note einfließt.

Wenn 1 Prüfungsleistung im MM Sprachwissenschaft/MM Literaturwissenschaft abgelegt wird, gilt:
Eine Hausarbeit umfasst ca. 30 bis 40 Seiten.
Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.

Es wird empfohlen, mindestens 1 MM 11 Sprachwissenschaft und 1 MM 12 Literaturwissenschaft zu studieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung in der Germanistik (3 KP).

6. In Anlage 9 (Kulturanalysen) wird die Modultabelle in Punkt 6 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
kul210 Propädeutikum	Pflicht	1 EV 1 Propädeutikum	6	1 Mündliche Prüfung oder 1 Klausur
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	Pflicht	2 S / Ü 1 W	9	1 (Poster-) Präsentation
kul230 Transdisziplinäre Kulturanalyse I: Körperbilder, Körperpraktiken	Pflicht	1 S 1 V	8	1 Essay
kul240 Transdisziplinäre Kulturanalyse II: Repräsentation, Performativität, Praktiken	Pflicht	1 S	7	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
kul250 Exemplarische Analyse Materieller Kultur und ihrer Vermittlung	Pflicht (Interne Wahl)	Veranstaltungen nach Angebot und Wahl	15	1 Portfolio
kul260 Projekt	Pflicht	1 P	15	1 Projekt einschließlich Projektskizze und Projektdokumentation
kul270 Individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext*	Pflicht	variiert je nach gewähl- tem Profil	15	variiert je nach gewähltem Profil
Professionalisierungsbereich	Pflicht/ (intern Wahl)	Variiert je nach Modul (siehe Anlage 15)	15	Variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Master-Arbeit- Abschlussmodul	Pflicht	2 KO	30	1 Master-Arbeit (80 %) 1 Verteidigung der Master-Arbeit (20 %)
Gesamt:			120	

7. In Anlage 9 (Kulturanalysen) wird im Abschnitt „Prüfungsleistungen“ unter Punkt 6 der Absatz zur Master-Arbeit wie folgt neu gefasst:

„Das Abschlussmodul hat insgesamt 30 KP, es besteht aus zwei KO (6 KP) und der selbstständigen Erarbeitung einer Masterarbeit (24 KP) und hat zwei Prüfungsleistungen, nämlich die Masterarbeit und die Verteidigung, die im Verhältnis 80:20 die Modulnote bilden.

Eine Master-Arbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 3 bis 4 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 40 bis 65 Seiten).

Eine Verteidigung der Master-Arbeit umfasst eine ca. 20-minütige fachöffentliche Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Master-Arbeit eingehen.“

8. In Anlage 9 (Kulturanalysen) wird in Punkt 6 die nach dem zweiten Absatz folgende Regelungen ergänzt:

„Das Modul kul270 soll aufgrund der fächer- und fakultätsübergreifenden Anlage des Studiengangs die individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext ermöglichen. Hierfür ist Folgendes möglich:

1. Besuch von spezifischen Formaten forschungsbasierten Lehrens und Lernens (9-15 KP);
2. Organisation (samt Tutor*innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) von oder Teilnahme an selbstorganisierten Tutorien (3 bis 15 KP);
3. Studienassistenz, Durchführung eines wissenschaftlichen Tutoriums (samt Tutor*innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) oder Projektassistenz (samt entsprechender Schulung) (3-15 KP);
4. Durchführung eines selbständigen Studierendenprojektes (6-15 KP);

5. Besuch von Modulen oder Veranstaltungen aus dem BA Gender Studies, dem Aufbaucurriculum des BA Materielle Kultur: Textil, dem Aufbaucurriculum des BA Kunst und Medien bzw. dem MA Kunst und Medien, dem MA Museum und Ausstellung, dem EMMIR, dem MA Sport und Lebensstil (FK IV) oder den Kooperationsfächern der Universität Bremen;

6. Besuch von Veranstaltungen, die im Rahmen von Modulen angeboten werden, die für das ipb900 (Fakultätsmodul der Fachmaster der Fakultät III) geöffnet sind (3-15 KP);

7. (nur für Studierende, die im BA Fächer studiert haben, die weiteren Fakultäten der CVO Universität Oldenburg zugeordnet sind) Besuch von Modulen oder Veranstaltungen aus den Fachmastern dieser Fakultäten (3-15 KP);

8. Absolvierung eines Praktikums (6-15 KP);

9. Selbststudium anhand einer Lektüreliste (3-6 KP).

Die Belegung der genannten Module und Veranstaltungen ist nur möglich, soweit diese angeboten werden und Plätze vorhanden sind und die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden der Teilnahme zustimmen. Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Eine Mischung verschiedener Formen ist möglich. Eine Anrechnung von an einer anderen Hochschule (auch im Ausland) erbrachten Leistungen auf Masterniveau ist möglich.“

9. In Anlage 9 (Kulturanalysen), Punkt 6 ersetzt die Fußnote zum Modul kul270 die bisherige Fußnote zum Fakultätsmodul wie folgt:

„* Leistungen und Prüfungsformen im kul270 gemäß Modulplanung in Absprache mit dem*der Modulverantwortlichen. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Auf Antrag des*der Studierenden kann das Modul bewertet werden; dafür ist eine Bewertung von mindestens 9 der 15 KP nötig. Beim Besuch regulärer Veranstaltungen ist die Übernahme der Leistungen, Prüfungsformen (und ggf. Bewertungen) vorgesehen.“

10. Anlage 12 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

1. Ziel des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master - Studiengang „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

6. Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache M.A.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger780 Sprachwissenschaft	MM 11	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 SE und 1 VL	12	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
ger730 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

ger745 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger755 Interkulturelle Kommunikation	MM 9	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Projekt und 1 SE oder 1 VL	12	im Seminar: Hausarbeit in der Vorlesung: Hausarbeit oder Klausur im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger760 Fremd- und Zweitspra- chendidaktik		Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE/UE und 1 SE/UE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
ipb900 Fakultätsmodul		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prü- fung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungs- bereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähl- tem Modul (s. Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul		Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium

Alle Module sind Pflichtmodule. Im Modul Sprachwissenschaft (ger780) dürfen nur Veranstaltungen belegt werden, die nicht gleichzeitig für das Modul Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (ger730) ausgewiesen sind.

Das Modul Sprachwissenschaft (ger780) setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Eine Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger

Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung.

Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

11. Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13 **Fachmaster Museum und Ausstellung**

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist theoriebezogen und anwendungsorientiert. Insofern er nicht allein auf das Ausstellungswesen, sondern auch auf eine Tätigkeit im Museum bzw. seinem Umfeld zielt, muss er auf eine Institution vorbereiten, die in jüngster Zeit zunehmend Gegenstand von Forschung ist und selbst Forschungsaufgaben hat. Diese bestehen z. B. in der Erforschung von Sachkultur/Kunstobjekten im Zuge der Analyse von Objekten und Sammlungen (bzw. der Reflexion der Sammlungsgeschichte) sowie der wissenschaftlichen Inventarisierung, aber auch etwa in der Vermittlungsforschung. Die Studierenden sollen deshalb in ihrem Studium lernen, fachübergreifende und fachvertiefende theoretische Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften (einschließlich (Europäischer) Ethnologie, Technik- und Naturgeschichte) und deren Vermittlung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und für Probleme von Ausstellung und Museum nutzbar zu machen.

Theorie, Geschichte, Aufgaben und neue Vermittlungsansätze des Museums und des Ausstellens sind Ausgangspunkt des Studiums und Themen des zentralen zweisemestrigen Basismoduls.

Museumspraxis wird in den ersten beiden Semestern begleitend (Museumstag); eigene Ausstellungspraxis in einem Projekt erworben, dazu kommen vielfältige wissenschaftliche Exkursionen zu Museen und aktuellen Ausstellungen, Veranstaltungen zum Museumsmanagement und ein Praktikum am Ende des Studiums.

Im Zentrum des Studiums steht die Auseinandersetzung mit

- Entwicklungen des Sammelns und Präsentierens.
- unterschiedlichen Museumsformen seit der Moderne als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, der Identitätskonstruktionen und der Darstellungen kultureller Differenz, der Wissensproduktion und zugleich des „Staunens“ und der Irritation.
- der Repräsentation ethnisch, geschlechtlich, sozial oder anderweitig konstituierter gesellschaftlicher Gruppierungen im Kontext aktueller Debatten wie der um „Neue Museologie“ bzw. „Neues Ausstellen“.
- methodisch-theoretischen und praktischen Anforderungen der Ausstellungsgestaltung und der Besucherorientierung sowie des Museumsmanagements.
- der Untersuchung materieller und visueller Kultur, Geschichtskultur, Kunst, Medien und ihren Interferenzen.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der zeitgemäßen Verbindung der drei museumsbezogenen Disziplinen Geschichte, Kunst und Materielle Kultur. Sie beruht auf der direkten, engen und verbindlichen Kooperation mit den unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Museen. Sie ergibt sich aus der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen, die bei zwei der beteiligten Fächer - Kunst und Materielle Kultur - auch künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze einschließen kann.

Wegen der transdisziplinären Arbeitsweise ist für die Lehre in Kernveranstaltungen das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen grundlegend (mkt400 Museumstheorie, mkt430 Ausstellungsprojekt, mam Theorieteil).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Als Lehrveranstaltungstypen stehen Vorlesungen (V), Seminare (S), Übungen (UE), Kolloquien (KO), Exkursionen (EX), Einführungsveranstaltungen (EV), Werkstattkurse (WK), Projekte (P), Tutorien (TU) und directed studies zur Verfügung, Blended-Learning-Formen sind grundsätzlich möglich. Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ angeboten als auch – aufgrund thematischer und/oder kapazitärer – Gründe als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

3. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der die Befähigung zum kultur-, kunst- oder geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, Vertrautheit mit den jeweilig relevanten Theorien, Methodenkompetenzen sowie erste museums- und ausstellungsbezogene Kenntnisse (durch ein min. sechswöchiges ausstellungsbezogenes Praktikum) erworben wurden.

4. Master Museum und Ausstellung

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
mkt400 Museumstheorien: Grundlagen, Vermittlung, Geschichte	Pflicht	1 EV-Block, 2 SE, 2x2 EX-Tage mit ÜE, 1 KO, 1 TU	15	1 Hausarbeit (Literaturbericht) (50 %) und 1 mündliche Prüfung mit Thesenpapier (50%)	
mkt410 Museumspraxis und Museumsmanagement	Pflicht	2 SE; 35 - 40 wöchentlich begleitende Praxistage in Kooperationsmuseen, die je Museum 1 UE vor Ort Integrieren	12	1 Portfolio (Anteil Prüfungsleistungen Museumstage 50% und Anteil Prüfungsleistungen Museumsmanagement 50%)	
mkt420 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	Wahlpflicht	je nach gewählten Veranstaltungen, darunter jedoch ggf. Grundlagenveranstaltungen gemäß Auflagen**	15	2 Prüfungsleistungen, davon im Fall einer derartigen Auflage 1 im Rahmen der Grundlagenveranstaltungen und 1 je nach weiteren gewählten Veranstaltungen	
*mkt500 Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung: Materielle Kultur	Wahlpflicht	2 S/UE/V, 1 WK-(Präv. Konservierung inkl. Laborschein) 2 Ex-Tage	9	1 Portfolio oder 1 mdl. Prüfung	
*mkt504 Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung: Materielle Kultur	Wahlpflicht	2 S/UE/V, 1 WK/ÜE, 1 WK (Präv. Konservierung inkl. Laborschein), 2 EX-Tage	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (50 % bzw. 0%) und 1 Hausarbeit (50 % bzw. 100 %)	
*kum500 Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung: Kunst	Wahlpflicht	2 S, 1 UE/S/P und 2 EX-Tage	9	1 Prüfungsleistung aus: 1 Referat oder 1 Vortrag oder 1 Präsentation oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Projektdokumentation	
*kum504 Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung: Kunst	Wahlpflicht	2 S, 2 UE/S/P und 2 EX-Tage	12	2 Prüfungsleistungen (je 50 %) 1 Hausarbeit und 1 Hausarbeit oder	

				1 Projektdokumentation oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
*ges500 Fachwiss. Kompeten- zen für Museum und Ausstellung: Geschich- te	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen 1 VL / UE / SE und 1 SE / UE 2 EX-Tage	9	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit (empfohen in forschungs- oder projekt- orientierter Lehre)	
*ges504 Fachwiss. Kompeten- zen für Museum und Ausstellung: Geschich- te	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen 1 VL / UE / SE und 1 SE / UE und 1 UE / SE / Ex / P 2 EX-Tage	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Seminararbeit (empfohen in forschungs- oder projekt- orientierter Lehre) oder 1 Portfolio und 1 Hausarbeit	
mkt430 Ausstellungsprojekt	Pflicht	1 POM (mit integrierten UE/WK)	15	1 Ausstellung inklusive deren Dokumentation (im Team realisiert)	mkt400, mkt410
**mkt441 Freies Modul zur individuellen Profilbil- dung	Wahl	a) selbstorganisiertes Studierendenprojekt b) für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Fächer, (Teil-)Module des Professionalisierungsbe- reichs, Exkursionen c) Vermittlung: Studienassis- tenz/ Tutorium oder ausgearbeitete und mehrfach öffentlich durchgeführte Ausstellungsführung d) Lektüre e) weitere Praktika und Projekte in Museumsmanagement, Restaurierung etc. Auslandsaufenthalt gemäß a - e	6	bei selbst organisierten studentischen Projekten, Praktika, Studienassistentz/ Ausstellungsführungen und Selbststudium (Lektüre): 1 Modulskizze und 1 Projektdokumentation oder 1 Portfolio oder 1 Praktikumsbericht oder 1 Lektürebericht und 1 mündliche Prüfung auf der Basis des Berichts oder 1 Präsentation mit Kolloquium; bei Besuch von (Teil-)Modulen bzw. Lehrveran- staltungen Übernahme der jeweiligen Prüfungsform und Bewertung gemäß KP-Anteil. Lehrveranstaltungen/ Module dürfen nicht doppelt eingebracht werden.	
mkt450 Masterabschlussmodul – Praxisteil	Pflicht	1 KO 1 Workshop (Berufsfindung) 1 Blockpraktikum	9	1 Praktikumsbericht auf der Basis des verpflichtend zu führenden Praktikumstagebuchs	mkt400, mkt410,
*mkt460 Provenienz, Recht, Internationalisierung	Wahlpflicht	1 SE 1 W 6 EX als Blockexkursion	6	1 Portfolio	1. Sem. des mkt400 erfolgreich abgeschlossen
*mkt463 Provenienz, Recht, Internationalisierung	Wahlpflicht	1 SE 1 W 6 EX als Blockexkursion	9	1 Portfolio und 1 Hausarbeit	1. Sem. des mkt400 erfolgreich abgeschlossen

mam Masterabschlussmodul – Theorieteil	Pflicht	1 KO	21	Masterarbeit (80 %) mit Präsentation und Disputation (20 %)	mkt400, mkt410, mkt430 insgesamt 60 KP in den Modulen des Studiengangs abgeschlossen
---	---------	------	----	---	---

* Zwei der drei Module aus dem Modulcluster „Fachwiss. Kompetenzen für Museum und Ausstellung“ sind wie folgt zu wählen. Wird das Modul mkt460 gewählt, ist eines der Module des Clusters in der kleinen Variante mit 9 KP (mkt/ges/kum500) und eins in der umfangreicheren Variante mit 12 KP (mkt/kum/ges504) zu belegen. Wird das Modul mkt463 gewählt, so sind beide Module des Clusters in der kleinen Variante zu belegen (mkt/kum/ges500).

**Zur Konstituierung einer arbeitsfähigen Lerngruppe vor dem Hintergrund eines fachlich heterogenen Studierendenfeldes werden je nach 1. Studienabschluss der_s Studierenden Auflagen zum Erwerb kultur-, kunst- und geschichtswissenschaftlicher Kernkompetenzen gemacht (Besuch von 1-3 Grundlagenveranstaltungen). Die Grundlagenveranstaltungen werden durch die Studiengangsverantwortlichen der beteiligten Fächer jährlich festgelegt und als solche im Veranstaltungsverzeichnis gekennzeichnet.

Es sind in mkt500/504, kum500/504 und ges500/504 insgesamt 4 Exkursionstage zu erbringen. Hiervon darf ein Tag selbstorganisiert sein, der durch die Lehrenden des betreuenden Fachs inhaltlich begleitet wird. Weitere 4 Exkursionstage werden innerhalb des Moduls mkt400 absolviert und 6 Exkursionstage entfallen auf die internationale Blockexkursion im mkt460/463, wobei hier bei einer längeren Exkursion einzelne Tage darüber hinaus für mkt/kum/ges500/504 genutzt werden können. Es ergeben sich so insgesamt 14 Pflichtexkursionstage für die Studierenden, von denen mindestens sechs im Rahmen der Blockexkursion ins Ausland zu absolvieren sind.

** mkt441 ist ausdrücklich als freies Modul konzipiert, es kann

- a) ein selbstorganisiertes Studierendenprojekt im Umfang von 6 Kreditpunkten durchgeführt werden oder
- b) können für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Lehreinheiten, des Professionalisierungsbereichs, n. V. des ZWW (wie Museums- und Kulturmanagement) im Umfang von 3 bis 6 Kreditpunkten belegt werden und/oder können.
- c) Vermittlung: Studienassistentz/Tutorium (Tutorium nur mit Schulung) oder Museums- bzw. Ausstellungsführungen, Beteiligung an museumspädagogischen Begleitprogrammen etc. im Umfang von 6 Kreditpunkten absolviert.
- d) weitere Praktika (z. B. Restaurierung) und Projekte durchgeführt oder

selbstständige Lektüreleistungen und/oder selbstorganisierte Exkursionen erbracht werden (3 - 6 KP). Mischformen sind möglich, ein Auslandssemester wird voll angerechnet

5. Studien- und Prüfungsleistungen

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z.B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben / Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsvorbereitungen und -berichte). Eine detaillierte Auflistung mit Workload-Berechnung s. Modulbeschreibungen, aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn.

Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio umfasst in der Regel maximal 10 Teilleistungen (Texterschließung, Moderation/ Präsentation, theoretisch-konzeptionelle, empirische, museumspraktische oder gestalterisch-experimentelle Aufgaben), die veranstaltungsbegleitend vorzulegen sind.

Im Modul mkt410 „Museumspraxis und Museumsmanagement“ umfasst das Portfolio 4-6 gebündelte Teilleistungen gemäß der vor Ort in den Museen erbrachten Aufgaben (50% der Note), je nach Anzahl der in beiden Semestern besuchten Museen. Es sind vielfältige Aufgabenformate möglich (z.B. Mitwirkung in den Bereichen Ausstellungskonzeption, Öffentlichkeitsarbeit, Inventarisierung, Vermittlung und Recherchen zu Museumsobjekten). Hinzu kommen 1-3 weitere Teilleistungen im Bereich Museumsmanagement (50% der Note). Auch hier sind vielfältige Aufgabenformate möglich (z. B. Projektbericht oder Museumsanalyse, die in sich einzelne Teilleistungen bündeln und maximal 75.000 Zeichen umfassen oder mündliche Prüfung mit einer Dauer von 15 Minuten). Schriftliche Portfolioteilleistungen können dabei zum Teil in Kleingruppenarbeit verfasst werden.

Eine Hausarbeit (mkt 400, mkt/kum/ges504, mkt463) umfasst einen wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (entspricht ca.15 bis 20 Seiten), dazu kommen Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweise sowie ggf. Abbildungen oder ein Anhang. Referate (mkt/kum/ges504) dauern nicht länger als 30 Minuten und umfassen ein Thesenpapier, einzureichen eine Woche vor der Sitzung, sowie eine entsprechende Ausarbeitung im Umfang von 24.000 bis 30.000 Zeichen entspricht ca. 12 bis 15 Seiten), einzureichen in der Regel zum 01.12.

Eine Seminararbeit (ges500/504 ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z.B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung (mkt400, mkt410, ggf. mkt441) dauert 15 - 20 Minuten und erfordert ein Thesenpapier/Quellenverzeichnis, das eine Woche vor der Prüfung vorzulegen ist.

Eine Klausur (mkt410) dauert maximal 90 Minuten.

Eine Ausstellung mit Dokumentation (mkt430) umfasst die inhaltliche Vorbereitung, Konzeption, Durchführung (einschließlich Reflexion/Evaluation) und Dokumentation einer Ausstellung im studentischen Team. Dabei entfallen auf die Durchführung der Ausstellung (auf der Basis des Konzeptes) 75% der Note. Die Prüfungsleistung gilt als erfüllt, wenn das Konzept (i.d.R. am 15.06. des vorbereitenden Semesters einzureichen) angenommen und die Ausstellung fristgerecht (i. d. R. bis zum 15.03., spätestens bis zum 30.04. des folgenden Semesters gemäß des im Projekt erarbeiteten Zeitplans) durchgeführt wurde.

Die Projektdokumentation ist eine Gemeinschaftsarbeit des studentischen Ausstellungsteams und erläutert Konzeption (einschließlich Vermittlungskonzept), Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung der Ausstellung. Sie umfasst einen ca. 40.000 Zeichen (ca. 15 bis 20 Seiten) langen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) zur Begründung der Ausstellungsinhalte und -formen sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund der aktuellen museologischen Debatte. Anzuführen ist neben dem Literatur- und Quellenverzeichnis ein Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur visuellen Dokumentation der Ausstellung, des Prozesses ihrer Konzeption und organisatorischen Umsetzung (Projektverlauf) sowie zum Ausstellungshintergrund. Realisiertes Projekt und Dokumentation werden als Gruppenarbeit von mindestens zwei am Projekt beteiligten Lehrenden bewertet. Auf die Dokumentation entfallen 25% der Note; sie soll bis 14 Tage nach Ende der Ausstellung eingereicht werden.

Selbstorganisierte Studierendenprojekte im Rahmen des freien Moduls (mkt441) schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, die je nach Projektumfang (3 bis 6 KP) 15 bis 20 Minuten dauert und von zwei Lehrenden (davon ein/e hauptamtlich Lehrende der Gruppe der Hochschullehrer*innen) im Rahmen einer Projektpräsentation auf der Basis eines frei zu gestaltenden Projektberichts abgenommen wird. Werden im Rahmen des freien Moduls (mkt441) eine Studienassistentz/Führungen bei Ausstellungen gewählt, so ist der (Teil-)Abschluss ein Bericht in Form eines 16.000 bis 20.000 Zeichen langen (entspricht 8 bis 10 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Textes (einschließlich Fußnotenapparat) zur Fragestellung, Reflexion und Auswertung; bei Tutorien als Form der Studienassistentz ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren einer hochschuldidaktischen Schulung beizufügen.

Die Leistungen im mkt441 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Die Master-Abschluss-Module umfassen zusammen 30 Kreditpunkte, es gibt ein praxisbezogenes und ein theoriebezogenes Modul.

Im Abschluss-Praxis-Modul (9 KP) ist verpflichtend ein Praktikumstagebuch zu führen. Eine Reflexion und Auswertung des Praktikums erfolgt schriftlich in Form eines 12.000 bis 16.000 Zeichen langen (entspricht 6 bis 8 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Textes (einschließlich Fußnotenapparat) plus ggf. einem Anhang mit Aufstellungen und Materialien zum jeweiligen Museum. Der Praktikumsbericht ist zu präsentieren a) mündlich im Kolloquium (mit Thesenpapier) oder n. V. b) im Intranet, als Poster etc. Das Praktikum/der Praktikumsbericht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Der begleitende Workshop zur Berufsvorbereitung sowie Abfassung und Präsentation des Praktikumsberichtes nehmen insgesamt 45 Stunden in Anspruch. Auf das Blockpraktikum entfallen damit verbleibende 225 Std. (ca. 5-6 Wochen, bei einer empfohlenen Arbeitszeit von 32 Std. / Woche entsprechend länger).

Im Abschluss-Theorie-Modul (21 KP) steht die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit im Zentrum. Auf die Masterarbeit entfallen 18 Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit 540 Std. bzw. maximal vier Monate. Das begleitende Kolloquium wird mit 2 Kreditpunkten, die Disputation (mündliche Verteidigung, die max. 45 Minuten dauert) mit 1 Kreditpunkt verrechnet. Die schriftliche Master-Arbeit umfasst ca. 80.000 bis 120.000 Zeichen ausformulierten wissenschaftlichen Fließ-Text einschließlich Anmerkungen und zählt 80 %, die Disputation (mündliche Verteidigung) 20 %.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit technisch möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master - Studiengang „Museum und Ausstellung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag der Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter festgelegt.

13. In Anlage 16 (Slavische Studien) wird die Modultabelle in Punkt 6.1 durch folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sla810 Slavische Studien – Grundlagen und Hintergründe	MM 1	Pflicht	1 VL, 1 Selbststudium (Lektüreliste)	6	mdl. Prüfung (15 Min.)
sla820 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla830 Systemlinguistik	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla840 Geschichte der slavischen Literaturen	MM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla850 Literaturtheorie und -kritik	MM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla800 Erweiterung	MM 10	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul
4 Sprachpraxismodule gemäß Punkt 7		Pflicht	s. Punkt 7	24	s. Punkt 7
Professionalisierungsbereich	PB	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul, siehe Anlage 15
mam MA-Abschlussmodul		Pflicht	Masterkolloquium	6	Präsentation (unbenotet)
				24	mdl. Prüfung 25 % MA-Thesis 75 %
GESAMT				120	

14. In Anlage 16 (Slavische Studien) wird die Modultabelle in Punkt 6.2 durch folgende ersetzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sla810 Slavische Studien – Grundlagen und Hintergründe	MM 1	Pflicht	1 VL, 1 Selbststudium (Lektüreliste)	6	mdl. Prüfung (15 Min.)
sla820 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla830 Literaturtheorie und -kritik	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla871 Politik- und Sozialgeschichte	MM 33	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla872 Kulturgeschichte, Gedächtnis und Stereotypen	MM 34	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla881 Kulturkontakte	MM 35	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla882 Kunstgeschichte im osteuropäischen Raum	MM 36	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla800 Erweiterung	MM 10	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul
4 Sprachpraxismodule gemäß Punkt 7		Pflicht	s. Punkt 7	24	s. Punkt 7

Professionalisierungsbereich	PB	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul, siehe Anlage 15
mam MA-Abschlussmodul		Pflicht	Masterkolloquium	6	Präsentation (unbenotet)
				24	mdl. Prüfung (25%) MA-Thesis (75%)
GESAMT				120	

15. In Anlage 16 (Slavische Studien) wird als Punkt 7 neu eingefügt:

„7. Sprachpraxismodule

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla111 Russisch 1/ sla121 Polnisch 1/ sla131 Ukrainisch 1/ sla141 Weißrussisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	A 0+ oder Äquivalent (Propädeutikum)
sla112 Russisch 2/ sla122 Polnisch 2/ sla132 Ukrainisch 2 sla142 Weißrussisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	A 1
sla113 Russisch 3/ sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	A 1+
sla114 Russisch 4/ sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	A 2
sla115 Russisch 5/ sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	A 2+
sla116 Russisch 6/	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder	B 1

sla126 Polnisch 6				1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	
sla117 Russisch 7/ sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	B 1+
sla118 Russisch 8/ sla128 Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	B 2
sla119 Russisch 9/ sla129 Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	B 2+
sla120 Russisch 10/ sla130 Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Teilleistungen)	B 2+

16. In Anlage 16 (Slavische Studien) wird Punkt 7 zu Punkt 8 und Punkt 8 zu Punkt 9.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.